

F4

Finanzantrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

AntragsstellerIn: KV Ansbach (Beschlossen am 14.09.2015)

Gegenstand: Strukturen gezielt fördern

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen,
2 dass zur Unterstützung von drei Bezirksverbänden mit dem größten Strukturbedarf
3 begrenzt bis 2018 ein solidarisch finanziertes Fördersystem installiert wird.
4 Mit diesem Fördersystem soll es möglich sein, dass in den drei Bezirksverbänden
5 nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Über die einzelnen Maßnahmen zur
6 Strukturverbesserung, entscheidet die jeweilige Bezirksversammlung. Die maximale
7 Geldmittel je Bezirksverband pro Jahr betragen 16.500 €/a für personelle, sowie
8 max. 2.500 €/a für organisatorische bzw. aktionsbezogene Ausstattung.

9 Die anderen vier Bezirksverbände erhalten organisatorische Unterstützung aus der
10 Landesgeschäftsstelle und dem Landesvorstand für den weiteren Ausbau ihrer
11 bereits vorhandenen personellen und organisatorischen Strukturen. Hierfür werden
12 Geldmittel, je Bezirksverband pro Jahr in Höhe von 4.000 € gewährt, über die
13 Verwendung entscheidet die zuständige Bezirksversammlung.

14 Zur Unterstützung des Fördersystems und um dies organisatorisch zu
15 institutionalisieren wird die Dauer der Reformkommission um zwei weitere Jahre
16 bis Anfang 2018 verlängert. Die Reformkommission soll die beschlossenen
17 Reformbeschlüsse aktiv begleiten und evaluieren. Hierzu erstellt sie einen
18 Leitfaden für die Organisationsstärkung. Die Reformkommission trifft sich mind.
19 zweimal im Jahr.

20 2018 nach der Landtagswahl ist eine Evaluierung der Maßnahmen durch den
21 Parteirat bzw. die evtl. Nachfolge-Institutionen zu erstellen und darüber der
22 LDK berichten. Die LDK soll über eine eventuell Fortführung entscheiden.

23 Der Landesverband fördert die organisatorische Unterstützung (2016/2017) mit der
24 Durchführung eines Workshops oder Kongresses zum Thema Organisationsentwicklung.
25 Hierzu sollen insbesondere alle Bezirksvorstände, der Parteirat bzw. die evtl.
26 Nachfolge-Institutionen und der Landesvorstand teilnehmen.
27 Über die Ausgestaltung der Finanzierung des solidarischen Fördersystems
28 entscheidet die LDK.

Begründung

Die AntragstellerInnen unterstützen grundsätzlich die Strukturreform des Landesverbandes und erkennen die erarbeiteten Vorschläge der Strukturkommission als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung an. Angesichts der erheblichen Unterschiede in der Mitglieder- und Organisationsstruktur unter den sieben Bezirken ist in der Tat – wie vorgeschlagen – eine deutliche Unterstützung der drei kleineren mitglieder- und strukturschwächeren Bezirksverbände notwendig und zielführend.

Die anderen Bezirksverbände, die personell, finanziell und strukturell besser aufgestellt sind, benötigen u.E. eine gleich starke finanzielle Unterstützung nicht, hier ist das Geld besser bei den Kreisverbänden aufgehoben, zwischen denen ohnehin eine häufig gute Vernetzung gegeben ist.

Wir wollen eine an der gegebenen durchaus unterschiedlichen Struktur orientierte gezielte und solidarische Förderung der Freundinnen und Freunde in den Bezirken, in denen es bisher schwierig war, eine professionelle Struktur zu schaffen.

Eine eingehende Begründung erfolgt mündlich.